

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Fesselballon-Stationen und deren Ersatz im Land- und Seekriege. Eine Studie von Hermann Hörnes, k. u. k. Hauptmann im Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment. Mit 6 Figuren im Text. Wien 1892. Verlagsanstalt „Reichswehr“. Preis Fr. 4. —

Die vorliegende Studie, welche in Wirklichkeit ein Handbuch über neuere Luftschiffahrt genannt werden kann, darf Allen, die sich für diesen Zweig der Militärwissenschaft interessieren, auch unsern schweizerischen Offizieren zum Studium bestens empfohlen werden, da ja auch bei uns gegenwärtig die Einführung dieses Dienstzweiges in Frage liegt.

Nach einem kurzen Vorwort und Einleitung behandelt der Verfasser, in ansprechender Darstellung, in eilf Kapiteln die Verwendbarkeit der Fessel-Ballons, die militärischen Anforderungen an Fessel-Stationen, das Beschiessen von Ballons, die verschiedenen Systeme, die Warmluft-Ballons, die Fesselschraube, die Gewinnung des Traggases, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Fesselsysteme, die Militär-Aeronautik in Tonkin, die Organisation des französischen Luftschifferparkes und dessen Verwendung bei Manövern und die Marine-Luftschiffahrt.

Durch das Studium dieser Schrift dürfte sich Mancher darüber klar werden, ob die Einführung der Militär-Luftschiffahrt eine Notwendigkeit für unsere Armee ist oder nicht, oder ob in unsern Verhältnissen der gewünschte Zweck nicht besser ohne diesen schwerfälligen Apparat zu erreichen ist. Auf eine Diskussion dieser Frage einzutreten ist hier jedoch nicht der Ort, sondern es dürfte dies vielleicht Stoff zu einem besondern Artikel bieten. Bl.

Catalogue de la Librairie Militaire Henri Charles-Lavauzelle. Juillet 1893, Paris, 11 Place Saint-André-des-Arts et Limoges 46, Nouvelle route d'Aix 46. H. Charles-Lavauzelle. Pages 117.

Der Katalog enthält die neuern Veröffentlichungen der rühmlich bekannten und thätigen militärischen Verlagshandlung. Sehr erwünscht ist, dass bei einer Anzahl der wichtigern Werke eine kurze Darlegung des Inhaltes beigegeben ist.

Die Anordnung ist zweckmässig. Die Werke werden in folgender Reihenfolge angeführt: I. Heeresorganisation, II. Verwaltungs- und Rechnungswesen, III. Reglemente, Theorien und Handbücher, IV. Dienst der Militärschulen, V. Kunst und Wissenschaft des Krieges (a. Taktik, b. Strategie, c. Fortifikation, d. Kriegsgeschichte, e. Geographie und Militär-Topographie, f. fremde Armeen, g. Nachschlagebücher, Vademecum, h. Etats, Almanache und Agendas, i. kleine Bibliothek der französischen Armee), VI. Litteratur,

Romane und Gedichte, Militär-Zeitschriften und Journale, Karten.

Von besonderem Interesse für unsere Offiziere dürfte ein kleines Werkchen sein, welches den Titel führt:

Deux campagnes à l'armée d'Helvétie, Précis des opérations de la 38^{me} demi-brigade et de la division Lecourbe par D'Izarny-Gargas. Volume de 128 pages (75 Centimes).

Wir bemerken noch, die Buchhandlung H. Charles-Lavauzelle veröffentlicht, gleich nach Erscheinen, alle offiziellen Erlasse des Kriegsministeriums. Verordnungen, Reglemente und Instruktionen werden durch hiezu berufene Offiziere erläutert und ergänzt. Zweck ist, mühsames Nachschlagen entbehrlich zu machen. Die offiziellen Erlasse werden von der Buchhandlung immer nur nach der neuesten Auflage herausgegeben.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen im Instruktionskorps.) Die Instruktooren zweiter Klasse der Infanterie, Oberlieutenant Monnier, Louis John, von und in Genf, Oberlieutenant de Meuron, Eduard, von Orbe, in Lausanne, werden, nach Art. 58 der Militärorganisation, unter die dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Zu Hauptleuten der Infanterie werden befördert: Oberlieutenant Monnier, Louis John, von und in Genf, Instruktor zweiter Klasse der Infanterie; Oberlieutenant Quinlet, James, von Vevey, in Colombier, Instruktor zweiter Klasse der Infanterie; Oberlieutenant de Meuron, Eduard, von Orbe, in Lausanne, Instruktor zweiter Klasse der Infanterie.

Zum Feldprediger des Infanterieregiments Nr. 22 wird an Stelle des auf sein Gesuch hin entlassenen Hrn. Pfarrer Nabholz Herr Rudolf Finsler von Zürich, in Hausen a. A., gewählt.

— (Mission.) Oberstlieutenant F. Blanc von Wiffisburg, Generalstabschef der I. Division, ist an die Herbstmanöver des II. und III. französischen Armeekorps, welche in der Gegend von Beauvais stattfinden, abgeordnet worden.

— (Abkommandierung.) Hauptmann Biberstein, Instruktor II. Klasse im V. Divisionskreise hat vom eidg. Militärdepartement Befehl erhalten, im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 für ein Jahr Dienst zu leisten. Dienstantritt am 1. Oktober.

— II. Armeekorps. (Der Tagesbefehl Nr. 2) für die diesjährigen Übungen lautet:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Das 2. Armeekorps ist das erste, das nach der Errichtung von Armeekorps zu Manövern einberufen wird. Die 3. und 5. Division, aus denen das 2. Armeekorps gebildet worden ist, kennen sich von früher her. Wiederholt sind sie in edlem Wettstreite einander gegenüber gestanden.

Auch diesmal werden sie in den ersten grössern Übungen sich gegenüber stehen, nicht um den Sieg der einen Division über die andere zu erringen, sondern um noch besser ausgebildet Schulter an Schulter zu kämpfen, wenn es notwendig werden sollte. Es präge sich daher Jeder wohl ein, dass das Vorrücken und das Zurückgehen, das die Übungsleitung nach der Kritik anordnen wird, nicht

Sieg und nicht Niederlage bedeutet, sondern nur ein Mittel ist, die Übungen möglichst nutzbringend zu machen.

Ihr seid unter die Waffen berufen worden, trotz des Notstandes, der auf dem Lande lastet und auch viele von Euch hart betroffen hat. Es geschah dies seitens der Bundesbehörden in der Absicht, vorsorgliche Massnahmen gegen einen weit grössern Notstand zu treffen, der eintreten müsste, wenn die Ereignisse das Vaterland ohne ein feldtüchtiges Heer überraschen würden.

Dies legt uns allen die Pflicht auf, keine Mühen und keine Entbehrungen zu scheuen, um die uns gestellte Aufgabe zu erfüllen. Andererseits aber werdet Ihr eingedenk sein, dass gerade die Gegend, in der wir uns üben, hart unter den Witterungsverhältnissen dieses Jahres leidet. Ihr werdet daher lieber Euch selbst einschränken, als von der Bevölkerung die strenge Erfüllung der Reglemente zu verlangen. Namentlich aber sei Euch die Schonung der Kulturen dringend anempfohlen.

Es ist in letzter Zeit die Disziplin des Milizheeres angezweifelt worden. Ihr werdet durch unbedingten Gehorsam, durch tadellose Ausführung in Reih' und Glied wie im Quartier und durch freudige Ertragung von Anstrengungen aller Art zeigen, dass die alte Schweizertruppe und der alte schweizerische Soldatengeist in Euch fortleben.

Gegenwärtiger Befehl ist in den Vorkursen an einem Hauptverlesen den sämtlichen Truppen des Armeekorps zur Kenntnis zu bringen.

— (Kantinen beim Truppenzusammenzug.) Für den Truppenzusammenzug ist es den Infanterieregimentern, eventuell den einzelnen Bataillonen, dem Schützenbataillon, dem Dragonerregiment und der Artilleriebrigade gestattet, während der Feldübungen Kantinen mit der Bezeichnung der Korps, denen sie zugeteilt sind, mit sich zu führen. Die Kantiniers bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Direktion und werden geschützt auf diese von den betreffenden Truppenkommandanten angestellt. Es sind im Interesse der Truppen scharfe polizeiliche Massregeln vorgesehen.

— (Militärradfahrer.) Die Bewaffnung und Ausrüstung derselben ist vom Bundesrat wie folgt beschlossen worden:

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Unteroffiziere und Soldaten, mit Einschluss der Adjutant-Unteroffiziere, besteht aus: 1 Revolver, Modell 82, mit vergrössertem feststehendem Tragring, 1 Infanteriebajonnet, Modell 89, mit karmoisinroter, wollener Quaste. 1 Revolvertasche aus schwarzem Leder, mittelst Knopf verschliessbar, auf der Rückseite mit einer ledernen engen Schlaufe zur Aufnahme des Leibgurtes. 1 Handgelenkriemen aus schwarzem Leder, 24 cm lang, 1,5 cm breit, mit Metallschlaufe und Karabinerhaken. 1 Patronentasche aus schwarzem Leder, 16 cm lang, 3,6 cm breit, 10 cm hoch, mit Abteilung für ein Patronenpaket und mit Schlaufen aus schwarzem Drillich zur Aufnahme von losen Patronen; auf der Rückseite mit 2 weiten Schlaufen für den Leibgurt. 1 Kartentasche, mittelst Knopf verschliessbar, 16 cm lang, 9 cm breit, 3,5 cm weit, aus schwarzem Leder, auf dem Deckel eine Tasche für die Velostütze; an der Rückseite ein Tragriemen mit Karabinerhaken und Schlaufe. 1 Leibgurt aus schwarzem Leder, 1,20 m lang, 32 mm breit, unterbrochen durch 2 schwarze Metallringe, die zur Befestigung des hintern Teiles der Schulterträger, beziehungsweise der Kartentasche oder des Brotbeutels dienen; die Schnalle ist rechts zu tragen. 1 Bajonnettscheidetasche aus schwarzem Leder mit zwei Strippen und Knöpfen zum Anhängen am Leibgurt. 1 Schulterträger aus zwei Vorder-

teilen von 75 cm Länge und einem Rückenteil von 16 cm Länge, alle 3 cm breit; an den Vorderteilen je eine offene metallene Schlaufe mit Dorn, am Rückenteil ein flacher Karabinerhaken. 1 Tornister, Modell der Infanterie, wird auf den Fuhrwerken der betreffenden Stäbe nachgeführt. 1 Brotbeutel aus braunem Segeltuch, mit zwei Karabinerhaken, am Leibgurt eingehängt. 1 Kochgeschirr, in der Form ähnlich dem neuen Modell für die Kavallerie, mit je zwei Oesen am Deckel und am Kochgeschirr selbst zur Aufnahme des Tornisterriemens. 1 Feldflasche aus braun emailliertem Stahlblech mit Strippe zum Befestigen am Felleisen.

Die Ausrüstung des Fahrrades besteht aus: 1 Felleisen aus wasserdichtem braunem Segeltuch, 33 cm lang, 18 cm hoch, 11 cm tief; auf der Aussenseite der rechten Wand eine Schlaufe aus Segeltuch mit Knopf zum Befestigen der Feldflasche, auf der linken Wand eine niedere Tasche mit Riemen und Schnalle zur Aufnahme des Kochgeschirrdeckels. 1 Gepäckträger aus Eisendraht, zur Aufnahme des Felleisens; wird vorn an der Steuerrohrhülse angeschraubt. 2 Mantelträgern nebst Riemen zum Tragen des gerollten Mantels auf der Lenkstange. 1 Pedalstütze aus Eisendraht, mit verstellbaren Armen für diejenigen Fahrräder, die keine fixe Fahrradstütze besitzen. 1 Vorrichtung zum Aufhängen der Kartentasche, bestehend aus Metallschlaufe und Dorn.

Die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Militärradfahrer erfolgt durch die Eidgenossenschaft. Die Bekleidung ist durch die Abteilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariats, die Bewaffnung und Ausrüstung dagegen ist durch die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung zu beschaffen. Den im Radfahrerkorps ernannten Adjutant-Unteroffizieren wird keine Equipementsentschädigung ausgerichtet.

Den sämtlichen Unteroffizieren des Radfahrerkorps, mit Einschluss der Adjutant-Unteroffiziere, sind die Gradabzeichen durch die Abteilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariats unentgeltlich abzugeben.

— (Versuche mit Suppenkonserven im Grossen) sollen bei den diesjährigen Übungen des II. Armeekorps stattfinden. Der „Genevois“ meldet: für die III. Division sollen die Firmen Kocher & Ludwig in Bern, Schneebeli in Affoltern a. A. und Frey in Aarau, für die V. Maggi in Kempthal die Konserven liefern. Wir fügen bei: Schon im Laufe dieses Sommers mussten auf Befehl des Waffenchefs der Infanterie, Hrn. Oberst Feiss, bei dem Mittagstisch der Offiziere mit diesen Konserven Versuche angestellt werden. Die Suppenkonserven von Schneebeli schienen verhältnismässig die schmackhaftesten, die von Maggi fanden am wenigsten Anklang. Die Offiziere waren übrigens sehr froh, als die Konservenzeit überwunden war.

— (Über die Ordonnanzschuhe) hat der Bundesrat beschlossen: 1. Es sei der Preis der Schuhe, Ordonnanz 1886, auf 5 Fr. per Paar zu reduzieren; 2. Es seien dieses Jahr entsprechende Vorräte an Schuhen obiger Ordonnanz, zum Preise von 5 Fr. per Paar berechnet, an die Kantone der III. und V. Division zu verabfolgen, mit der Einladung, anlässlich des Einrückens der Truppen zum Truppenzusammenzuge bei denselben eine Musterung des Schuhwerks vorzunehmen (wo dies auch den Kantonen nicht möglich ist, soll die Inspektion durch die Truppenoffiziere vorgenommen werden), vorschriftswidrige Schuhe zurückzuweisen und sofern die betreffenden Militärs nicht sofort für Ersatz sorgen können, denselben Schuhe der Ordonnanz 1886 zum Preise von 5 Fr. abzugeben. Für nicht bezahlte, an Militärs verabfolgte Schuhe sei den Kantonen Rechnung zu stellen. Es seien die Kantone der vorgenannten beiden Divisionen ferner zu verhalten, auf Ende Oktober

dieses Jahres über die verbliebenen Schuhvorräte Bericht zu erstatten.

— (**Der Etat des schweizerischen Bundesheeres**) wird in Nr. 516 und 517 der „Reichswehr“ ausführlich besprochen. Dieselbe sagt: die Schweiz habe endlich auch einmal angefangen, einen Militär-Schematismus aufzulegen. Dieser biete auf den ersten Blick Besonderheiten. Es falle dem fremden Offizier auf, dass der Waffenchef der Infanterie die von seiner Kanzlei besorgte Arbeit mit dem Ersuchen um „nachsichtige Beurteilung“ der Öffentlichkeit übergebe und eine Bitte, allfällige Berichtigungen an ihn gelangen zu lassen, beifüge. Es wird dann erklärend beigefügt, dass die Kanzlei dieses Waffenchefs neben dem schweizerischen Militärdepartement als eine wichtige Verwaltungsabteilung fungiere. Noch auffälliger als der Appell an die Nachsicht der Offiziere sei, dass dem Schema die Ordre de bataille für den Mobilisierungsfall beigedruckt ist, welcher mit namentlicher Aufzählung die zu den Heeresteilen gehörigen Offiziere vollständig enthalte. In Österreich, wie in den übrigen Armeen werde die Einteilung der Offiziere für den Mobilisierungsfall jedem Einzelnen im Reservatwege bekannt gegeben und gelte als strenges Dienstgeheimnis.

Das Befremden der „Reichswehr“ über diesen Gegenstand wäre weniger gross, wenn sie in Anbetracht ziehen würde, dass im Falle einer Mobilisierung grosse Veränderungen im Personal stattfinden dürften.

Es folgt dann eine ausführliche Darstellung der Armee-Einteilung. Die Armeekorpskommandanten und ihre Stabschefs werden mit Namen aufgeführt. Da die Armee-Einteilung und Gliederung der Truppenkörper unsern Offizieren wohl bekannt ist, können wir den Rest übergehen.

Aufgefallen ist uns in dem Bericht, dass die Nummerierung der Bataillone in der Armee zweckmässig befunden wird. In Österreich und Deutschland nummerieren die Bataillone und Kompagnien im Regiment. Wenn man letzteres, wie in vorgenannten Armeen geschieht, als den wichtigsten administrativen Verband im Heeresorganismus betrachtet, scheint die Nummerierung der Unterabteilung in demselben als der richtigere. Allerdings bei uns hat das Regiment nicht entfernt die Bedeutung wie in den stehenden Armeen.

— (**Vom Gotthard.**) Über ein Pumerang-Geschoss berichtet das „N. S. Bl.“ vom 10. August, dass ihm folgende interessante Notiz zugegangen sei: „Freitags und Samstags fanden auf Fort Fondo del Bosco in Gegenwart der Teilnehmer des taktischen Kurses zu Andermatt und eines Vertreters des eidg. Militärdepartements hochinteressante Schiessübungen mit einem neuen Mörsergeschoss statt. Ziel der kleine See auf der Alp Ravina 1898 m über Meer. Distanz 5576 m. (Diese Alp liegt ca. 400 m über dem Dörfchen Nante, südlich vom Fort am jenseitigen Ufer des Tessin.) Das Geschoss hat den Namen Pumerang, weil es in seiner Flugbahn genau, wenn auch selbstverständlich in ungemein grösserem Masse, dieselben auf dem Gesetze der Schraube beruhenden Erscheinungen aufweist, wie jenes ihm den Namen leihende primitive hölzerne Wurfgeschoss der Australier. Das neue von Grason in Magdeburg konstruierte Geschoss wird mit einer Pulverladung von 2 Kilo unter einem Winkel von 30—45° schräg aufwärts geschleudert, steigt, mit bewaffnetem Auge gut sichtbare Kreise schlagend, hoch in der Luft, kehrt dann plötzlich um und geht in der Richtung seines Ausgangsortes bis auf ca. zwei Drittel der Bahn zurück. — Die Probeschüsse wurden mit staunenswerter Präzision abgegeben und überraschten die Zuschauer aufs Höchste. Mehr bestürzt als überrascht waren dagegen die vor ihren Hütten stehenden

Nantesen, als die (selbstverständlich nicht mit Sprengladung gefüllten) Granaten heulend bis in unheimliche Nähe zurücksauten, als ob sie aus einer feindlichen Batterie zu Ravina heruntergeschleudert würden.“

Das neue Geschoss würde allerdings die Möglichkeit bieten, die eigene, vor dem Fort eingenistete Infanterie zu beschliessen; dieses ist aber bis jetzt nicht wünschenswert befunden worden.

Wir werden von kompetenter Seite ersucht, zu erklären, dass der ganze Versuch eine Fabel sei.

— (**Ein Stabssekretärverein**) ist am 20. August in Bern gegründet worden. Anwesend waren 40 Stabssekretäre. Die Statuten wurden vom Initiativ-Comité vorgelegt und genehmigt. Die Versammlung beschäftigte sich sodann 1. mit der Rangstellung der Stabssekretäre, 2. mit den zeitweiligen Arbeiten der Stabssekretäre beim eidg. Stabsbureau. Nach stattgehabter Diskussion wurde der Gegenstand an zwei Spezialkommissionen gewiesen. Betreffs der Bewaffnung der Stabssekretäre mit Revolver, wurde die Mitteilung gemacht, dass ein bezüglicher Vorschlag an die eidg. Räte gebracht werde. Bern wurde als Vorort für 1893 bezeichnet. Die nächste Hauptversammlung soll in Zürich stattfinden.

Zürich. (Vorunterricht.) Ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung wurde kürzlich den Leitern des militärischen Vorunterrichts in Zürich und Umgebung zu teil, indem denselben aus einem Trauerhause, das nicht genannt sein will, die Summe von 500 Franken zu geeigneter Verwendung übergeben wurde. „Es ist dies,“ sagt die „N. Z.-Z.“, „ein Beweis, dass die Bestrebungen dieser Männer in unserem Volke Sympathien besitzen und dass dieses die Anstrengungen, die freiwillig zur Erhöhung unserer Wehrkraft gemacht werden, zu schätzen weiss.“

Zürich. (Bedeutende Diebstähle in der Kaserne) werden von den Zeitungen gemeldet. Es soll die Kasse des Quartiermeisters und ein Offizier, bei welchem Mannschaften erhebliche Beträge deponiert hatten, bestohlen worden sein.

Ausland.

Deutschland. (Vorstudien für die Kaisermanöver.) Der „Post“ wird geschrieben: „Bereits beginnen im südlichen Teile der Rheinprovinz und im nördlichen der Reichslande in engeren Verbänden die Truppenübungen, welche sich im Verlaufe von drei Wochen zu den Kaisermanövern zwischen dem VIII. und XVI. Armeekorps herausgestalten sollen.“

Zwischen dem 2. und 8. August rückte die Mehrzahl der in diesen Korpsbezirken stehenden Regimenter aus ihren Standquartieren in die für dies Jahr enger als gewöhnlich bemessenen Übungsbezirke. Diese letztere Massnahme wurde unter dem Einflusse der als Regel geplanten Magazinverpflegung getroffen und soll sich nicht allein auf die Übungen in Regimentsverbänden, sondern auch auf die innerhalb der Brigaden und Divisionen erstrecken, so dass derart dem örtlich herrschenden Futtermangel in weitmöglichstem Umfange Rechnung getragen sein wird.

Diesem Plane gemäss werden die Regimenter des XVI. Armeekorps auf den geräumigen Exerzierplätzen bei Metz, Mörchingen und Forbach zusammengezogen und sollen auch in Brigaden vereinigt nur in der näheren Umgebung dieser Plätze manövrieren. Erst in den Divisionsverbänden werden diese Truppenteile diese so eng bemessenen Räume überschreiten und es sollen alsdann die 33. Division in der Linie Forbach-Albesdorf,